



Untersuchungsantrag Salmonellen (Geflügel)

Für die betriebseigene Entnahme
vollständige Anschrift des Tierbesitzers

Eingangzeitpunkt	Annahme von:	Tagebuchnummer
Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung: 0 8		

Ergebnis an

Tierarzt Tierbesitzer (schriftlich)

Veterinäramt _____

telefonisch Nr. _____

per Telefax Nr. _____

Rechnung an Besitzer

Tierbesitzernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Untersuchungsauftrag: Untersuchung von Geflügelproben

Probenart: ___ Kotproben ___ Sockentupferpaare ___ Staubproben ___ Sonstige _____

(bitte jeweils Anzahl eintragen!)

Tierart: Legehennen Junghennen Elterntiere Broiler Pute Sonstige _____

Vorbericht: Brüterei Eintagsküken Aufzucht Legephase Mastperiode

Anzahl der beprobten Betriebsabteilungen (Herden): _____

Gesamtbetriebsgröße (Stallplätze für Geflügel): _____ **Anzahl der Herden im Betrieb:** _____

Ökologische Haltung (Bio) konventionelle Haltung

Salmonella-Lebendimpfstoff: IDT Salmovac SE, Avipro Salmonella vac E+T, Salenvac T

Hinweis: Die staatlichen tierärztlichen Untersuchungsämter sind verpflichtet, bei Vorliegen positiver Salmonellen-befunde (ausgenommen Impfstämme) unverzüglich das zuständige Veterinäramt zu unterrichten. Der Betriebsbesitzer ist nach den §§ 4 und 8 der Hühner-Salmonellen-Verordnung verpflichtet, positive und negative Befunde an das zuständige Veterinäramt mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht des Betriebsbesitzers wird mit seinem Einverständnis durch die Befundmitteilung der Untersuchungsämter (auch für negative Befunde) an das zuständige Veterinäramt erfüllt.

BEFUNDMITTEILUNG: auch für das zuständige Veterinäramt zu verwenden!

Probe Nr.	Probenherkunft	Alter der Tiere:	Freiland	Boden	Klein- gruppe	Voliere
1						
2						
3						
4						
5						

Anschrift des Tierarztes:

Die Zeitspanne zwischen der Entnahme und dem Ansetzen der Proben im Untersuchungsamt darf max. **48 Stunden** betragen.

Mit der Befundmitteilung an das Veterinäramt bin ich einverstanden

Datum / Unterschrift Betriebsinhaber

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lva-bw.de einsehen. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch direkt bei Ihrem Untersuchungsamt.

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die vorgelegte(n) Probe(n). Der Prüfbericht darf ohne schriftliche Genehmigung des STUA - Diagnostikzentrum nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Der Kunde ist mit der verkürzten Befundmitteilung entsprechend der SOP033AL einverstanden.

Formular: F01-PP013GF03 Gültig ab 08.01.2019 Genehmigt von Dr. Müller